

Datenschutzhinweise nach EU-Datenschutzgrundverordnung - DSGVO

Verantwortliche Behörde:	Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-0, E-Mail: poststelle@lra.landkreis-cham.de
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	Datenschutzbeauftragter Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham; Tel: +49(9971)78-342, E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten:

Die Daten werden erhoben, im Zusammenhang mit Antrag auf Erteilung der Heilpraktikererlaubnis

Empfänger der Daten ist Gesundheitsamt Cham.

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben um

- das Vorliegen der erforderlichen persönlichen Voraussetzungen für die Anmeldung zur Heilpraktikerüberprüfung nachweisen zu können
- Sie mit Ihren persönlichen Daten dem die Überprüfung durchführenden Landratsamt Regensburg – Gesundheitsamt- melden zu können
- über eine abschließende Erteilung bzw. Versagung zu entscheiden und Ihnen diese Entscheidung auch zustellen zu können

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art.6 Abs.1 Buchstaben a-f DSGVO, Art. 4 Abs.1 BayDSG 2018 (bzw. bei besonderen Kategorien von Daten gem. Art.8 BayDSG 2018 in Verbindung mit Art.9 DSGVO) und den folgenden bereichsspezifischen Rechtsgrundlagen (- Art. 1 Abs. 1 Heilpraktikergesetz (HeilprG) § 2 Abs. 1 der 1.DVO zum Heilpraktikergesetz, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit vom 27. Januar 2010 Az.: 32-G8584-2009/1-5) verarbeitet.

Empfänger bzw. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten bei Weitergabe:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Landratsamt Regensburg – Gesundheitsamt- als durchführendem Prüfungsamt, dort werden zentral für die Landkreise/kreisfreien Städte des Bezirks Oberpfalz die heilkundlichen Kenntnisse und Fähigkeiten der antragstellenden Personen überprüft.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Cham so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist, sprich Dauer der Berufstätigkeit als Heilpraktiker im Landkreis Cham

Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können sie im Web unter folgender Adresse abrufen: <https://www.landkreis-cham.de/meta/datenschutz/> . Alternativ können Sie diese bei unserem Datenschutzbeauftragten (E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de) erfragen.

Bereitstellung der Daten:

Das Landratsamt Cham benötigt ihre Daten um ihren Antrag auf Erteilung der Heilpraktikererlaubnis zu bearbeiten.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Sie sind dazu verpflichtet Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus folgender Rechtsgrundlage – Art. 1 Abs. 1 Heilpraktikergesetz (HeilprG), § 2 Abs. 1 der 1. DVO zum Heilpraktikergesetz, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit vom 27. Januar 2010 Az.: 32-G8584-2009/1-5

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, müssen Sie mit folgender Maßnahmen rechnen:

keine Antragsbearbeitung bzw. Versagung der beantragten Heilpraktikererlaubnis